



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3561

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.05.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	04.06.2020	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	08.06.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk I	15.06.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk II	16.06.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk III	18.06.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Autobahnabschnitten im Stadtgebiet
- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 27.02.2020

Anlage/n:

3561 - Antrag

Ratsgruppe DIE LINKE.LEV
Humboldtstr. 21
51379 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

27.02.2020

Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Autobahnabschnitten im Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Rates sowie der zuständigen Gremien:

Der Rat möge beschließen, dass sich die Stadt Leverkusen zusätzlich zu dem von ihr bei der Bezirksregierung Köln geforderten Tempolimit für die A3 zwischen dem Willy-Brandt-Ring und der Düsseldorfer Straße in Opladen dafür einsetzt, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit, auf allen Autobahnabschnitten, die sich innerhalb der Stadtgrenze von Leverkusen befinden, auf 80 km/h begrenzt wird (mit der Möglichkeit einer Verringerung auf 50 bis 70 km/h).

Begründung:

Die Stadt Leverkusen ist von der zuständigen Bezirksregierung Köln angewiesen worden, einen Luftreinhalteplan für Leverkusen zu erstellen, da die Schadstoffgrenzwerte (sowie die Lärmgrenzwerte) bisher nicht eingehalten werden können. Die Stadt unternimmt viele Maßnahmen, um die erforderlichen Reduzierungen zu erreichen.

Trotz der Ablehnung eines Tempolimits für die A3 seitens der Bezirksregierung aufgrund einer vermeintlich zu geringen Auswirkung dieser Maßnahme, sollte die Stadt Leverkusen ihre

Forderung danach nicht nur beibehalten, sondern auf alle innerstädtischen Autobahnabschnitte ausweiten.

Aufgrund der drei Bundesautobahnen – A1, A3 und A59 – die mitten durch Leverkusen führen und die von ca. 300.000 Fahrzeugen pro Tag genutzt werden, ist es aber kaum möglich, die Unterschreitung der Grenzwerte zu erreichen. Die Forderung nach der Einführung eines Tempolimits von 80 Stundenkilometern für die A3 zwischen dem Willy-Brandt-Ring und der Düsseldorfer Straße in Opladen ist deshalb ein richtiger Schritt zur Einschränkung dieser Belastungsquelle, greift aber unserer Ansicht nach zu kurz.

Viele Studien weisen nach, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung mit einer erheblichen Verringerung sowohl der Schadstoff- als auch der Lärmemissionen verbunden ist. Durch die Maßnahme wäre auch mit weniger Staus zurechnen und stetig fließender Verkehr verursacht wesentlich weniger Emissionen. Die Stadt Leverkusen hat eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Bewohnerinnen und Bewohnern, darum halten wir es für zwingend notwendig die Belastungen durch verkehrsbedingte Schadstoff- und Lärmemissionen weitestgehend zu reduzieren. Hierfür bietet eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf allen Autobahnbereichen im Leverkusener Stadtgebiet eine gute Möglichkeit, insbesondere aufgrund der prognostizierten Zunahme des Schwerlastverkehrs auf den betroffenen Autobahnen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schröder
Die LINKE.LEV

Björn Boos

Keneth Dietrich